

Am 1. Oktober 2014 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr seinen europäischen Amtskollegen das Angebot unterbreitet, diese Fähigkeit für Einsätze mittels der Aufstellung eines multinationalen Hubschrauberverbandes (Multinational Helicopter Unit) in Deutschland zu stärken. Dabei ist beabsichtigt, interessierte Partnernationen für eine multinationale Beteiligung an der optionalen Beschaffung von 22 NH90 aus der Rahmenvereinbarung Hubschrauber sowie deren Betrieb zu gewinnen.

Bisher haben fünf Nationen (Belgien, Großbritannien, Spanien, Schweiz und Ungarn) auf das Angebot des Generalinspektors der Bundeswehr geantwortet. Diese Nationen zeigen grundsätzliches Interesse an der Idee, im Rahmen des Framework-Nations-Konzeptes die Fähigkeit zum Verwundetenlufttransport „Forward Air MedEvac“ für die Einsätze zu stärken, ohne sich bereits auf eine Beteiligung festlegen zu wollen. Darüber hinaus wurden erste Informationsgespräche mit Estland, den Niederlanden, Slowenien und Tschechien geführt. Konkrete Zusagen liegen derzeit nicht vor.

77. Abgeordnete
Cornelia
Möhring
(DIE LINKE.)
- Wurden vonseiten der Bundesregierung bzw. Bundeswehr eigene Studien zu einem Gefechtsfahrzeug der Zukunft („Leopard 3“ bzw. „Panzer der Zukunft“ etc.) mit einer laserbasierten Waffe durchgeführt oder in Auftrag gegeben bzw. bereits erstellte Studien erworben (bitte nach Studiendurchführer bzw. Auftragnehmer, Datum des Auftrages, Fertigstellung der Studie, Kosten und Haushaltsposten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 10. Dezember 2014

Vonseiten der Bundeswehr wurde keine technische Studie zu einem Gefechtsfahrzeug der Zukunft mit einer laserbasierten Waffe durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Bisher wurde im Bereich der Landsysteme eine nichttechnische Studie an die Firma IABG zu grundsätzlichen Fähigkeitsanforderungen an zukünftige durchsetzungsfähige Bodenkampfsysteme vergeben. Der Zeitraum erstreckte sich von März 2013 bis Oktober 2014. Kosten hierfür sind in Höhe von 680 000 Euro angefallen.

78. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vollständigen Angaben – d. h. einschließlich der vollständigen Aufschlüsselung etwaiger „Sonderfonds“ und ähnlich zusammenfassender Umschreibungen – macht die Bundesregierung über seit dem Jahr 2012 bereits vertraglich gebundene sowie geplante Empfängerländer militärischer und/oder polizeilicher Aus- bzw. Fortbildungshilfen oder Ausstattungshilfen nebst deren jeweiligen Inhalt sowie Kosten, und mit welchen Ländern schloss, plant oder verhandelt die Bundesregie-

rung seither strafverfolgerische und/oder polizeiliche Sicherheitsabkommen – ungeachtet deren konkreter Bezeichnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 9. Dezember 2014

1. Militärischer Teil:

(1) Militärische Ausbildungshilfe

Die Militärische Ausbildungshilfe umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte aus Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten. Sie findet als kostenfreies, einseitiges Angebot im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit Partnerstaaten an Ausbildungseinrichtungen und Truppenteilen der Bundeswehr in Deutschland statt.

Die Grundlage für deren Gewährung bildet eine jährlich zwischen dem BMVg und dem Auswärtigen Amt abgestimmte militärpolitische Schwerpunktsetzung. Dabei werden sowohl die Empfängerstaaten als auch der Umfang des Ausbildungsangebots festgelegt. Seit Einführung der Militärischen Ausbildungshilfe als militärpolitisches Instrument Mitte der 60er-Jahre wurden bisher ca. 20 000 ausländische Soldaten in Deutschland ausgebildet. Die Militärische Ausbildungshilfe wird aus Kapitel 14 02 Titel 533 01 finanziert.

Es entstanden folgende Ausgaben:

2012: 2 743 485,44 Euro
(853 Projekte insgesamt, darunter 477 neu begonnene Projekte für 61 Länder)

2013: 2 593 897,41 Euro,
(873 Projekte insgesamt, darunter 473 neu begonnene Projekte für 61 Länder)

2014: 2 016 091,37 Euro,
(Stand 31. Oktober 2014: 809 Projekte insgesamt, darunter 435 neu begonnene Projekte für 55 Länder)

Die Projektlänge beträgt zwischen 14 Tagen und mehreren Jahren. Daher ist die Anzahl der laufenden Projekte höher als die Zahl der neu begonnenen Projekte.

(2) Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte

Das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte dient insbesondere der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Streitkräften befreundeter Staaten in Afrika mit dem Ziel der gemeinsamen Förderung von deren Peacekeeping-Fähigkeiten sowie die Unterstützung bei ihrer Entwicklung zu Demokratie und Stabilität. Die Federführung und politische Gesamtverantwortung obliegt dem Auswärtigen Amt und wird auch durch dieses finanziert (Kapitel 05 01 Titel 687 23). Demgegenüber nimmt das

BMVg die Aufgaben im Rahmen der Durchführungsverantwortung wahr und entsendet technische Beratergruppen in die Empfängerländer, welche aus dem Einzelplan 14 finanziert werden. Die Kosten für die technischen Beratergruppen betragen ca. 4 Mio. Euro pro Jahr.

Im Jahr 2012 partizipierten die Empfängerländer Ghana, Mali, Namibia sowie Tansania und im aktuellen Programmzeitraum 2013 bis 2016 die Länder Äthiopien, Ghana, Namibia, Nigeria, Senegal und Tansania am Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte. Des Weiteren sind Angola, Kenia und Mali als Empfängerländer vorgesehen. Die Verhandlungen mit den drei zuletzt genannten Ländern dauern noch an, so dass hier noch keine Projektierungen vorgenommen wurden. Das Fördervolumen 2013 bis 2016 beträgt 31,6 Mio. Euro.

Die erbetene Zusammenstellung der einzelnen Programminhalte und -kosten ab dem Jahr 2012 bitte ich der Anlage zu entnehmen.

2. Polizeilicher Teil

Hinsichtlich der Empfängerländer für (grenz-)polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland, zuletzt Bundestagsdrucksache 18/2986 vom 27. Oktober 2014, verwiesen. Der neue deutsch-polnische Polizeivertrag ist am 15. Mai 2014 in Zgorzelec unterzeichnet worden. Die Kabinettsbefassung für das erforderliche Vertragsgesetz ist für den 11. Dezember 2014 geplant. Im Anschluss daran folgt das parlamentarische Verfahren. Die Unterzeichnung des neuen deutsch-tschechischen Polizeivertrages ist im Frühjahr 2015 beabsichtigt. Seit dem Jahr 2012 verhandelt die Bundesregierung Sicherheitsabkommen mit Ägypten, Mexiko, Marokko, Tadschikistan und Tunesien. Am 31. Mai 2013 hat die Bundesregierung ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit dem Ministerrat der Republik Albanien und am 9. Juli 2014 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung mit der Regierung von Georgien geschlossen.

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880020-V159 vom 9. Dezember 2014

Länder- und Projektliste des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte

→ Programmjahr 2012 ←

(alle Projekte wurden im Land durch eine Beratergruppe der Bundeswehr begleitet)

<u>LAND</u>	<u>PROJEKTE</u>	<u>FINANZVOLUMEN</u>
MALI		<u>0,18 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau Pioniereinheit (Bapho)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Ausbau/Ausstattung des Pionierausbildungszentrums (Bapho)“</u>	
	<u>Projekt 3: „Ausbau/Ausstattung der Pionierzentralwerkstatt (Bamako)“</u>	
GHANA		<u>1,10 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau Pioniereinheit (Accra)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Katastrophenhilfeausbildungszentrum (Accra)“</u>	
	<u>Projekt 3: „UN - Trainingscamp „Bundase“ (Daboyah)“</u>	
	<u>Projekt 4: „Burma Camp“</u>	
NAMIBIA		<u>0,59 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Planung, Aufbau, Ausstattung eines Mobile Field Hospitals UN¹ Level 2 für Einsätze im Rahmen SADC² und UN/AU³“</u>	
	<u>Projekt 2: „Kfz/Lfz – Workshop, Okahandja“</u>	
	<u>Projekt 3: „Unterstützung der Fahrschule und Begleitung SAP Logistik und Munitionsvernichtungsanlage.“</u>	
TANSANIA		<u>0,48 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Bau / Ausstattung des Militärhospitals (Tabora)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Planung, Aufbau, Ausstattung einer Mobile-Medical-Care-Unit für für Einsätze im Rahmen EAC und AU“</u>	
	<u>Projekt 3: „Infrastrukturmaßnahmen am Central-Military-Workshop (Lugalo)“</u>	
	<u>Projekt 4: Bau/Teilausstattung einer Intensivstation im Central-</u>	

¹ United Nations

² South African Development Community

³ African Union

Military-Hospital (Lugalo)

NACHSORGE	<u>0,58 Mio. Euro</u>
<u>Durchführung von Nachsorgemaßnahmen bei abgeschlossenen Projekten vorheriger Programmzeiträume.</u>	
GESAMT:	<u>2,93 Mio. Euro</u>

→ Programmzeitraum 2013 – 2016 ←

(alle Projekte werden im Land durch eine Beratergruppe der Bundeswehr begleitet)

<u>LAND</u>	<u>PROJEKTE</u>	<u>FINANZVOLUMEN</u>
MALI	<i>Regierungs- und Programmverhandlungen dauern an!</i>	<u>3,30 Mio. Euro</u>
TANSANIA		<u>4,00 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1.1: „Bau / Ausstattung einer Military Medical School“</u>	
	<u>Projekt 1.2: „Teilsanierung des Militärhospital (Mwanza)“</u>	
	<u>Projekt 2: „Mobile-Medical-Care-Unit“</u>	
	<u>Projekt 3: „Fachambulanz auf der Insel PEMBA “</u>	
	<u>Projekt 4: „Ausbildungszentrum für Kfz-Berufe (Lugalo)“</u>	
NAMIBIA		<u>3,20 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: „Aufbau einer Feldlagerbetriebskomponente“</u>	
	<u>Projekt 2: „Sanitätsbereich / Workshop Oshivelo“</u>	
	<u>Projekt 3: „Mobile Field Hospital“</u>	
ÄTHIOPIEN		<u>3,70 Mio. Euro</u>
	<u>Projekt 1: Unterstützung beim Aufbau einer Ausbildungskomponente Feldlagerbau/-betrieb (Fiche)</u>	
	<u>Projekt 2: „Technisches Kolleg Holeta“</u>	
	<u>Projekt 2: „Sanitätsstation Holeta“</u>	
KENIA	<i>Regierungs- und Programmverhandlungen dauern an!</i>	<u>3,30 Mio. Euro</u>